



Landkreis Spree-Neiße – Heinrich-Heine-Straße 1 – 03149 Forst (Lausitz)



Oberförsterei Drebkau
Drebkauer Hauptstraße 12
03116 Drebkau

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

**Hausanschrift: Frankfurter Straße 2
03149 Forst (Lausitz)**

Bearbeiter/in: Anne Oeser

Telefon: 035695 90417

Telefax: 03562 6925-102

E-Mail: a.oeser-abfallwirtschaft@lkspn.de

Die E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und /oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
E4/Oe

Datum
02.12.2020

Antrag auf Genehmigung zur Erstaufforstung gem. § 9 (1) LWaldG

Sehr geehrte Frau Volkland, sehr geehrter Herr Barkhausen,

hiermit möchte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße einen Antrag auf Genehmigung zur Erstaufforstung von Wald gemäß § 9 (1) LWaldG stellen.

Unter dem Vorgang LFB 30.02.7026-26/37/2020 wurde eine Stellungnahme zur Nutzung der Deponie Jehserig als Ausgleichsfläche für den Waldumwandlungsantrag der Deponierweiterung Forst-Autobahn zugestellt, nach der für die Fläche in Jehserig keine Erstaufforstungsgenehmigung erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Anlagen

Antrag auf Genehmigung zur Erstaufforstung gem. § 9 (1) LWaldG
Darstellung der Erstaufforstungsfläche
Katasterkarte
Eigentumsnachweis

Erstaufforstungsfläche in Spremberg



Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde -
Oberförsterei Drebkau
Drebkauer Hauptstraße 12
03116 Drebkau

Oberförsterei: _____
Telefon: _____
Fax: _____
e-mail-Adresse: _____

Aktenzeichen: LFB
Revier: _____
Abt./U.Abt. _____
Wird von der Forstbehörde ausgefüllt.

Antrag auf Genehmigung zur Erstaufforstung gem. § 9 (1) LWaldG ¹⁾

1. Antragsteller

Name, Vorname: Landkreis Spree-Neiße Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Straße: Heinrich-Heine-Str. 1
PLZ, Ort: 03149 Forst (Lausitz)
Telefon: 035695 90417

2. Fläche

Gemarkung: Spremberg Gesamtgröße: 9.909 m²
Flur: 7
Flurstück: 46,47,50,51,54 davon zur Aufforstung: 9.909 m²

3. Realisierungszeitraum: 2022/23

4. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass ²⁾

- er Eigentümer der im Antrag genannten Fläche ist.
 der Eigentümer der Aufforstung zustimmt (lt. beigefügter Erklärung).
 das Nutzungsrecht der genannten Fläche ihm obliegt.

Stilllegungsprämie wurde gezahlt: ja nein

Bisherige Nutzung als:
 Acker
 Wiese
 Ödland
 Sonstiges

¹⁾ Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I. S. 137) in der geltenden Fassung
²⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen

Die Fläche wird mit nachfolgenden Baumarten bepflanzt:

Kiefern, Weißbuche, Winterlinde, Flatterulme, Douglasie, Schlehe, Wildbire, Felsenbire, Sanddorn

gemischter Kiefernwald mit Waldsaum

Die Aufforstung wird abgeschlossen bis: 2023/24

**Dem Antrag sind 2 Flurkartenausschnitte, auf denen die Flächen grün umrandet gekennzeichnet sind, beizufügen.
(Angabe Gemarkung, Flur, Flurstück, Maßstab)**

Forst (Lausitz), 02.12.2020
Ort, Datum


Unterschrift des Antragstellers

Wird durch die Behörden ausgefüllt!

Zutreffendes ankreuzen!

1. Zustimmung Ablehnung
der Oberförsterei

Datum, Unterschrift Stempel

Begründung:

2. Zustimmung Ablehnung
der Unteren Naturschutzbehörde

Datum, Unterschrift Stempel

Begründung:

positiver Bescheid

negativer Bescheid

wurde durch die BL FB 31

dem Antragsteller übersandt am :

die Oberförsterei

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Bearbeiters : _____

Hinweisblatt zum Antragsformular zur Erstaufforstung

Mit dem Antrag sind einzureichen:

1. Ablichtung der Katasterkarte (nicht älter als ein Jahr) mit Darstellung der Ersatzaufforstungsfläche (Maßstab 1 : 1000 bis 1 : 5000).
2. Eigentumsnachweis
Als Eigentumsnachweis dient ein Auszug der Eintragung im Grundbuch (max. ein Jahr alt), alternativ
 - der notariell beglaubigte Kaufvertrag mit erfolgter Aufassungsvormerkung im Grundbuch
 - der bestandskräftige Zuordnungsbescheid
 - der rechtskräftige Enteignungsbeschluss
 - der rechtskräftige Feststellungsbeschluss i. d. R. einer Zwangsversteigerung
 - das rechtskräftige Urteil
 - der durch das Amtsgericht oder notariell beglaubigte Erbschein
3. Bei Bedarf können weitere Unterlagen eingefordert werden (z. B. Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung usw.).

Erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages möglich.

Zur Beschleunigung des Verfahrens sind die Antragsunterlagen in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Der Bescheid zur Erstaufforstung ist gebührenpflichtig.

Der Antrag ist an die zuständige Oberförsterei* zu richten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Oberförsterei*.

* www.forst.brandenburg.de > Struktur & Adressen > Oberförstereien > [Kartenauswahl oder Zuordnung Gemarkung](#)